



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
15.08.2018 Patentblatt 2018/33

(51) Int Cl.:
B65D 77/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18380001.0**

(22) Anmeldetag: **15.01.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD TN

(71) Anmelder: **Serra Caselles, Genoveva**
03700 Denia (ES)

(72) Erfinder: **Serra Caselles, Genoveva**
03700 Denia (ES)

(30) Priorität: **14.02.2017 ES 201700114**

(54) **ABDECKUNG FÜR PEEL-VERPACKUNG AUS HART- ODER WEICHFOLIE MIT GESIEGELTER ABZIEHLASCHE**

(57) Perfekionierte Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche (1), zu hermetischem Verschluss eines Produktbehälters (2) mit einem zurückziehbaren Film (3), am Produktbehälter gesiegelt durch die Siegelungsnah (7) des Behälters und mit einem nicht an dem zurückzieh-

baren Film gesiegelten einfachen Öffnungsmechanismus (4), dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5) mit Greifschlitz (10) beinhaltet, die auf dem zurückziehbaren Film taschenförmig gesiegelt ist.

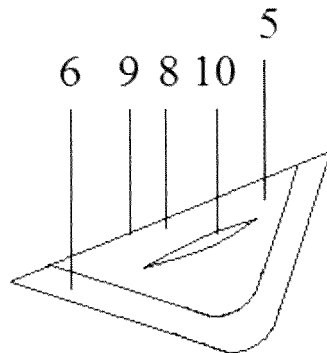


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine perfektionierte Abdeckung für Peel-Verpackungen aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche von solchen, die sich dazu benutzen lassen, um einen Produktbehälter luftleer zu befüllen und hermetisch zu verschließen, vorzugsweise mit Nahrungsmittelinhalt, um den Zugang zum Inhalt des Selben mittels der bekannten Peel-Off Ecken zu ermöglichen, mit nachfolgendem hygienischen Verschluss zur Möglichkeit der Aufbewahrung von Produktresten, bis zu einer nächsten teilweisen oder vollständigen Entleerung.

[0002] Beispiele von derartig verpackten Produkten zur Öffnung und Aufbewahrung sind vor allem verschiedene Käse-, Wurstwaren- oder Schinkensorten in Scheiben für den Bereich von Nahrungsmittelkonsum, neben Arzneimitteln wie Tabletten, Cremes, Pulvern, Granulaten usw., neben dem Bereich von Produkten nicht notwendigerweise menschlichen Nahrungsmittelverzehr, wie der der persönlichen Hygiene, aber auch für Produkte, die zur Reinigung von Flächen im Innen- und Außenbereich bestimmt sind, in fester, körniger, cremiger oder flüssiger Form, usw.

[0003] Ausdrücklich kann die perfektionierte Abdeckung für Peel-Verpackungen aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche, als Erfindungsgegenstand, zur Öffnung einer Verpackung eingefüllten Produkts und zur Aufbewahrung von Resten des Selben wegen seines allmählichen Konsums benutzt werden.

HINTERGRUND DER ERFINDUNG

[0004] Bis jetzt sind lediglich solche Peel-Verpackungen aus Hart- oder Weichfolie bekannt, die sich unter Zuhilfenahme des Abzuges einer nicht gesiegelten Ecke des längs einer Siegelnaht am Produktbehälter gesiegelten zurückziehbaren Films oder eines an der Oberfläche des ersteren befestigten Streifens benutzen lassen.

[0005] Diese Vorrichtungen bringen den Nachteil einer fast vollständigen Unbrauchbarkeit zum vorgestellten Zweck mit sich bei dem Versuch, den gesiegelten zurückziehbaren Film mit der sehr reduzierten Fläche der Peel-Off Ecke abzuziehen.

[0006] Zweifellos existiert keine Vorrichtung von Peel-Verpackungen aus Hart- oder Weichfolie, die benutzt würde unter Zuhilfenahme der integrierten Vorrichtung einer laschenförmigen Peel-Off Ecke angemessener Größe, die mit ihrer Siegelnaht auf der Oberseite des Randbereichs des zurückziehbaren Films taschenförmig gesiegelt ist mit Ausnahme der in der Patentanmeldung mit der Nummer EP 173 800 15.2 beschriebenen Vorrichtung der selben Autorin.

[0007] Es besteht daher die Notwendigkeit einer perfektionierten Abdeckung für Peel-Verpackungen aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche, um den Zugriff auf den Inhalt des verschlossenen Behälters auf eine bequemere Art zu ermöglichen, als die, welche

die bekannten Peel-Off Ecken versprechen anzubieten, mit nachfolgendem hygienischen Verschluss zur Möglichkeit der Aufbewahrung von Produktresten, die die Vorteile angemessener Größe, die Verwendung preisgünstiger Materialien, Anwendungsvielseitigkeit und praktische Handhabung bieten. Es ist genau hier, wo die vorliegende Erfindung einsetzt.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERFINDUNG

[0008] Perfektionierte Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche zu hermetischem Verschluss eines Produktbehälters mit einem zurückziehbaren Film, am Produktbehälter gesiegelt durch die Siegelungsnaht des Behälters und mit einem nicht an dem zurückziehbaren Film gesiegelten einfachen Öffnungsmechanismus, dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Abziehlasche mit Greifschlitz zur Peel-Öffnung beinhaltet, die auf dem zurückziehbaren Film taschenförmig gesiegelt ist.

[0009] Nach einem Gesichtspunkt der Erfindung bedeckt die Abziehlasche zur Peel-Öffnung die Ecke des zurückziehbaren Films, an der sich deren einfacher Öffnungsmechanismus befindet, die an ihrer freien Seite die gleiche Form wie jene und einen Schlitz aufweist.

[0010] Nach einem anderen Gesichtspunkt der Erfindung umfasst die Abziehlasche zur Peel-Öffnung eine Siegelungsnaht, die über der umlaufenden Siegelnaht des Behälters unter ihr angebracht ist, einschließlich der Oberfläche der Abziehlasche zur Peel-Öffnung.

[0011] Nach einem weiteren Gesichtspunkt der Erfindung umfasst die Abziehlasche zur Peel-Öffnung eine auf das Zentrum der Abdeckung ausgerichtete Seite und den zwischen der Siegelungsnaht liegenden Teil der Unterseite, die nicht gesiegelt sind.

[0012] Nach einem zusätzlichen Gesichtspunkt der Erfindung weist die Abziehlasche zur Peel-Öffnung eine Taschenform auf zur Einführung eines Fingers oder geeigneten Werkzeuges an der auf das Zentrum der Abdeckung ausgerichteten Seite zwischen der Oberseite des zurückziehbaren Films und der Unterseite des nicht gesiegelten Teiles der Unterseite.

[0013] Nach einem weiteren zusätzlichen Gesichtspunkt der Erfindung ermöglicht die Abziehlasche zur Peel-Öffnung den Abzug des zurückziehbaren Films, dadurch dass sie eine stärkere Siegelung als jene aufweist.

[0014] Nach einem anderen zusätzlichen Gesichtspunkt der Erfindung umfasst die Abziehlasche zur Peel-Öffnung in in ihrem Zentrum einen Greifschlitz in paralleler Orientierung auf das Zentrum der Abdeckung ausgerichteten Seite, der ein Abrutschen durch Eingreifen von Finger oder Werkzeug verhindert.

KURZE BESCHREIBUNG DER ZEICHNUNGEN

[0015] Die vorhergehenden und weitere Charakteristiken und Vorzüge der Erfindung spiegeln sich deutlicher wider durch die nachfolgende ausführliche Beschreibung

in Verbindung mit den beigelegten schematischen Zeichnungen in denen:

- Figur 1 eine Draufsicht auf die Unterseite einer gesiegelten Abziehlasche für Peel-Verpackung ist, sichtbar die Siegelnaht, der Greifschlitz und der Teil der nicht gesiegelten Unterseite.
- Figur 2 eine Draufsicht auf eine perfektionierte Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche in verschlossenem Zustand zeigt, der zurückziehbare Film ist mit dem Produktbehälter mittels der den Behälter umlaufenden Siegelnaht verschweißt, sichtbar die Ecke des einfachen Öffnungsmechanismus unter der Abziehlasche, mit seiner Siegelnaht auf der Oberseite des Randbereiches des zurückziehbaren Filmes gesiegelt, einschließlich der Abziehlasche.
- Figur 3 eine Seitenansicht der perfektionierten Abdeckung für Peel-Verpackung mit gesiegelte Abziehlasche zeigt, erkennbar der Produktbehälter mit seinem Behälterrand, der zurückziehbare Film abgezogen, sichtbar die verschweißte Abziehlasche, der Greifschlitz und deren nicht gesiegelte Unterseite.

AUSFÜHRLICHE BESCHREIBUNG DER ERFINDUNG

[0016] Aus Gründen der Vereinfachung der Darstellung wird die nachfolgende Beschreibung in Bezug auf die Benutzung der perfektionierten Abdeckung für Pegel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche, als Gegenstand der Erfindung, für Behälter mit Produkten von festen, in Scheiben geschnittenen Nahrungsmitteln angefertigt.

[0017] Das darf jedoch nicht so verstanden werden, als handle es sich um eine Limitierung der Erfindung, sondern um eine beispielhafte Veranschaulichung der Selben, da, wie bereits zuvor gesagt, die vorliegende Abdeckung mit Abziehlasche viele weitere Anwendungsmöglichkeiten haben kann.

[0018] In erster Linie Bezug nehmend auf die Figuren 1 bis 3 der Abbildungen, wird angemerkt, dass die perfektionierte Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche (1), Gegenstand der Erfindung, einen zurückziehbaren Film (3) umfasst, der den Produktbehälter (2) verschließt, an einer Ecke seiner Oberseite eine Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5) mit Greifschlitz (10) aufweisend, wie auch einen einfachen Öffnungsmechanismus (4) darunter.

[0019] In Figur 1 ist die Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5) abgetrennt vom Rest der Abdeckung und von unten her gesehen sichtbar, erkennbar an ihrer Unterseite ihre Siegelungsnaht (6), und der Teilbereich ihrer nicht verschweißten Unterseite (8), in deren Zentrum der Greifschlitz (10) untergebracht ist.

[0020] Wie an Figur 2 erkenntlich, ist die Abdeckung mit gesiegelter Abziehlasche (1) an dem Produktbehälter (2) unter Zuhilfenahme der Siegelungsnaht (7) des Be-

hälters verschweißt.

[0021] Die Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5) ist mit ihrer Siegelungsnaht (6) auf der Oberseite des Randbereichs des zurückziehbaren Films (3) gesiegelt, sichtbar der Greifschlitz (10).

[0022] Figur 3 kann der geöffnete Verpackungszustand mit der perfektionierten Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie (1) entnommen werden, geöffnet durch die an ihr gesiegelte Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5).

[0023] Um besagte Abdeckung mit gesiegelter Abziehlasche zu benutzen, nimmt man in einem ersten Schritt den Abzug des zurückziehbaren Films (3) vor, der mit der Siegelungsnaht (7) am Produktbehälter (2) verschweißt ist, dadurch dass man einen Finger oder ein geeignetes Objekt in die Öffnung zwischen der Oberseite des Films und der Unterseite des nicht verschweißten Teilbereichs der Abziehlasche über die gesamte Länge, einschließlich der des einfachen Öffnungsmechanismus (4) einführt. Zunächst wird das Ende der Abdeckung mit dem einfachen Öffnungsmechanismus unter Anwendung von Hebelkraft auf ihn angehoben. Nachfolgend wird die Behälterabdeckung mittels einer entschlossenen Bewegung nach oben und in Richtung auf die Mitte der Abdeckung (1) abgezogen, sobald ein Finger oder ein geeignetes Werkzeug in dem Greifschlitz, der einen Schutz gegen unbeabsichtigtes Abrutschen bietet, Halt gefunden hat.

[0024] Nach Entnahme der gewünschten oder benötigten Menge des in Scheiben geschnittenen Produkts geht man zum Verschluss der Abdeckung durch einen leichten Druck auf den Randbereich des Behälters über.

[0025] Es kann so die Aufbewahrung von Produktresten bis zu einer neuerlichen Öffnung bewerkstelligt werden.

[0026] Der Gebrauch von nicht festen, flüssigen oder nicht in Scheiben geschnittenen Produkten wird auf die gleiche Weise durch Öffnung der Abdeckung mittels einer entschlossenen Bewegung nach oben, nach Anwendung von Hebelkraft auf sie erreicht, unter Benutzung des nicht mit dem Greifschlitz an seiner Oberseite verschweißten Teilbereichs der Abziehlasche, mit Verschluss wie in vorhergehender Beschreibung, nach Manipulation des Produkts im Inneren auf die gewünschte Weise.

[0027] Die Erfindung hat so eine perfektionierte Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche geschaffen, die verschiedene Vorteile aufweist, unter denen sich die folgenden hervorheben lassen:

- Schlichte Struktur und, in der Konsequenz, einfache Handhabung.
- Praktische Handhabung wegen ihrer universellen und vielseitigen Anwendungsmöglichkeit.
- Verwendung preisgünstiger Materialien wie harte oder weiche Plastikfolie.
- Ästhetische Form der Präsentation, da die perfekti-

onierte Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche sowohl im Zustand vor der ersten Öffnung, als auch nach Öffnung und Wiederverschluss, ein Aussehen von Vollständigkeit darbietet.

[0028] Die vorhergehende Beschreibung hat sich auf die wesentlichen Eigenschaften der Erfindung konzentriert. Es versteht sich jedoch, dass die beschriebene perfektionierte Abdeckung für Peel-Verpackung mit gesiegelter Abziehlasche Modifizierungen in Form und Struktur unterworfen sein könnte, ohne sich von der Erfindungsleistung zu entfernen. Es wird deswegen gefordert, dass ihre Reichweite ausschließlich begrenzt wird durch den Inhalt der nachfolgende Patentansprüche.

Patentansprüche

1. Perfektionierte Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche (1), zu hermetischem Verschluss eines Produktbehälters (2) mit einem zurückziehbaren Film (3), am Produktbehälter gesiegelt durch die Siegelungsnaht (7) des Behälters und mit einem nicht an dem zurückziehbaren Film gesiegelten einfachen Öffnungsmechanismus (4), **dadurch gekennzeichnet, dass** sie eine Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5), mit Greifschlitz (10) beinhaltet, die auf dem zurückziehbaren Film taschenförmig gesiegelt ist. 20
2. Perfektionierte Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche (1), nach Patentanspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5) die Ecke des zurückziehbaren Films (3) bedeckt, an der sich deren einfacher Öffnungsmechanismus (4) befindet, die an ihrer freien Seite die gleiche Form wie jene aufweist und einen Schlitz in ihrer Oberfläche umfasst. 35
3. Perfektionierte Abdeckung für Pegel-verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche (1), nach Patentansprüchen 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5) eine Siegelungsnaht (6) umfasst, die über der umlaufenden Siegelnaht (7) des Behälters unter ihr angebracht ist, einschließlich der Oberfläche der Abziehlasche zur Peel-Öffnung mit Greifschlitz (10). 45
4. Perfektionierte Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche (1), nach Patentansprüchen 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5) eine auf das Zentrum der Abdeckung (1) ausgerichtete Seite (9) und den zwischen der Siegelungsnaht (7) liegenden Teil der Unterseite (8) um-

fasst, die nicht gesiegelt sind.

5. Perfektionierte Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche (1), nach Patentansprüchen 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5) eine Taschenform aufweist zur Einführung eines Fingers oder geeigneten Werkzeuges an der auf das Zentrum der Abdeckung (1) ausgerichteten Seite (9) zwischen der Oberseite des zurückziehbaren Films (3) und der Unterseite des nicht gesiegelten Teiles der Unterseite (8). 5
6. Perfektionierte Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche (1), nach Patentansprüchen 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5) einschließlich des Öffnungsmechanismus (4) eine stärkere Siegelung aufweisen als jene des zurückziehbaren Films (3) zum Abzug des Selben. 10
7. Perfektionierte Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche (1), nach Patentansprüchen 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5) in in ihrem Zentrum einen Greifschlitz (10) in paralleler Orientierung auf das Zentrum der Abdeckung ausgerichteten Seite (9) umfasst, der ein Abrutschen durch Eingreifen von Finger oder Werkzeug verhindert. 15

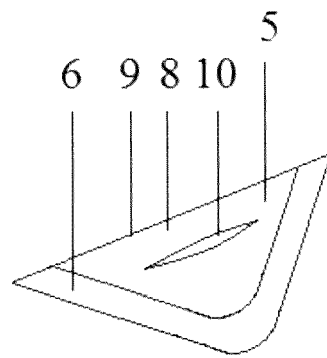


Fig. 1

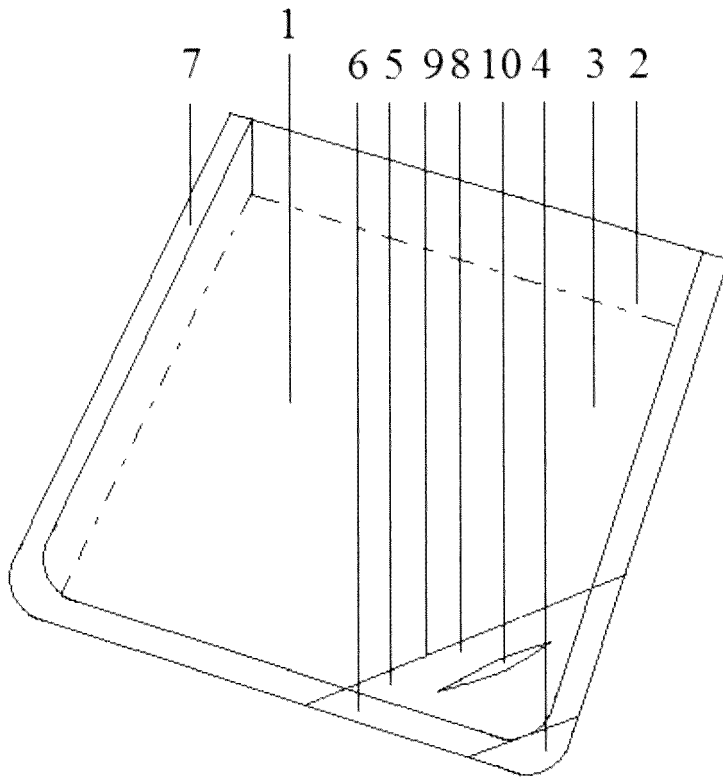


Fig. 2

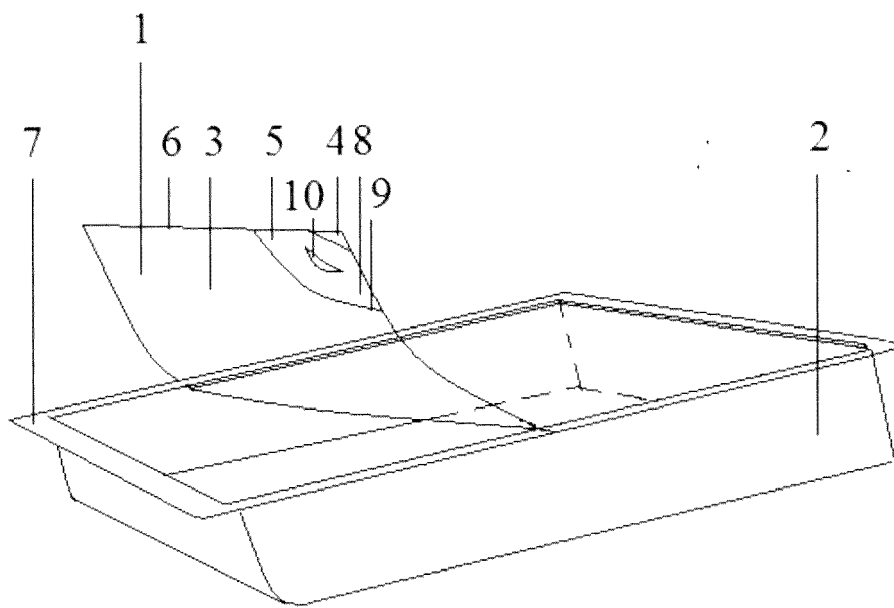


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 18 38 0001

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 992 572 A1 (SONOCO DEV INC [US]) 19. November 2008 (2008-11-19) * Absatz [0019] - Absatz [0020] * * Absatz [0023] - Absatz [0032]; Abbildungen 1-7 *	1,3,5,6	INV. B65D77/20
X	WO 2016/001660 A1 (BRITISH AMERICAN TOBACCO CO [GB]; HOLFORD STEVEN [GB]) 7. Januar 2016 (2016-01-07) * Seite 5, Zeile 1 - Seite 6, Zeile 23 * * Seite 13, Zeilen 8-15; Abbildungen 1-4 *	1,2,5,7	
A	EP 2 172 405 A1 (IMPRESS GROUP BV [NL]) 7. April 2010 (2010-04-07) * Absatz [0031] - Absatz [0036]; Abbildungen 1-13 *	1-7	
A	US 1 520 403 A (FREDERICK COATES) 23. Dezember 1924 (1924-12-23) * Seite 1, Zeilen 50-109; Abbildungen 1-3 *	1-7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 12. Juni 2018	Prüfer Grondin, David
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 38 0001

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-06-2018

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1992572 A1	19-11-2008	CA 2628994 A1	17-11-2008
		EP 1992572 A1	19-11-2008
		US 2008283529 A1	20-11-2008
-----	-----	-----	-----
WO 2016001660 A1	07-01-2016	GB 2542098 A	08-03-2017
		JP 6298546 B2	20-03-2018
		JP 2017525626 A	07-09-2017
		US 2017152094 A1	01-06-2017
		WO 2016001660 A1	07-01-2016
-----	-----	-----	-----
EP 2172405 A1	07-04-2010	KEINE	
-----	-----	-----	-----
US 1520403 A	23-12-1924	KEINE	
-----	-----	-----	-----

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 17380015 A [0006]